

WAZ · Philipp-Reis-Straße 2 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

AI GmbH KVU  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Obereichsfeld

Betriebsführung durch:  
EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Telefon: 03606 655-151  
Telefax: 03606 655-152  
www.eichsfeldwerke.de  
info@ew-netz.de

Es schreibt Ihnen: Marcus Heinemann  
Telefon: 03606 655-183

Heilbad Heiligenstadt, 21.06.2019  
he

**Beteiligung Träger öffentl. Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
Gemeinde Reinholterode, Bebauungsplan Nr. 7 Königsgraben/Tilkenweg  
Ihre Anfrage vom 07.06.2019**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

dem Bebauungsplan Nr. 7 Königsgraben/Tilkenweg wird seitens des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) unter folgenden Voraussetzungen und Auflagen zugestimmt:

Das BF 1 ist schmutzwasserseitig über die Straße Tilkenweg zentral zur Kläranlage Leinetal erschlossen.

Das BF 2 ist nicht an die Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung des WAZ angeschlossen. Für die schmutzwasserseitig Erschließung bis zur südlichen Flurstücksgrenze 103/0 ist die Verlegung von ca. 100 m SWK DN 200 in der Straße Königsgraben erforderlich.

Für die Regenwasserbewirtschaftung ist eine zentrale Regenwasserrückhaltung vorzusehen. Diese kann als naturnahe Anlage oder als Staukanal mit Drosseleinrichtung ausgebildet werden. Als Richtwert für die Bemessung gilt eine maximale Abflussmenge von ca. 10 l/s und ha.

Die Planung, Errichtung sowie Finanzierung der wasser- und abwassertechnischen Anlagen im beplanten Gebiet erfolgt durch den Erschließungsträger. Zu diesem Zweck ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger und dem WAZ erforderlich.

Die von dem Erschließungsträger herzustellenden Ausführungspläne (Erschließungsplan mit Abgrenzung und Liegenschaften, Wasserleitungen, Dimensionen, Schmutz- und Regenwasserkanäle, Hausanschlussleitungen, Gefälle, Höhen) bedürfen der Zustimmung des Zweckverbandes.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage auf der Basis der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung des WAZ. Für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erfolgt die Erhebung des Baukostenzuschusses sowie der Hausanschlusskosten gemäß dieser Satzung.



Vorsitzender des  
Zweckverbandes:  
Dipl.-Ing. Ottmar Föllmer

Sitz des Zweckverbandes:  
Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht  
Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Eichsfeld  
Kto.-Nr.: 100 040 004  
BLZ: 820 570 70  
IBAN: DE80820570700100040004  
SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der  
EW Wasser GmbH  
Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft:  
Heilbad Heiligenstadt  
Registergericht:  
Amtsgericht Jena  
HRB 402446

Geschäftszeiten:  
Mo. – Do.: 07:00 – 15.45 Uhr  
Fr.: 07:00 – 13.30 Uhr

Die Erschließung ist im Trennsystem vorzusehen. An den Grundstücksgrenzen sind Revisionsschächte zu errichten. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoll, die Revisionsschächte im Rahmen der öffentlichen Erschließung durch den Erschließungsträger mit zu errichten.

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß den Forderungen der DIN 1986 auszubilden und müssen den Bestimmungen der Entwässerungssatzung des WAZ entsprechen.

Gemäß Thüringer Wassergesetz ist eine weitestgehende Nutzung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken anzustreben.

Sollte eine Grauwassernutzung (mit Regenwasserzisterne) vorgesehen sein, so ist eine entsprechende Zählleinrichtung für die Ermittlung der eingeleiteten Abwassermengen vorzusehen. Das Rohrleitungssystem darf gemäß DIN 1988 sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980, (BGBl. I S. 750, 1067) keine Verbindung zum Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung aufweisen. Die Anlage ist dem WAZ nach Fertigstellung schriftlich zur Abnahme anzuzeigen.

Für die abwasserseitige Erschließung der Grundstücke wird gemäß Beitrags- und Gebührensatzung des WAZ ein Anschlussbeitrag erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH



i. V. Winfried Kaufhold



i. A. Reiner Hartung

EINGEGANGEN 17. Dez. 2019

**WAZ** | OBER  
EICHSFELD  
**ew** | WASSER

WAZ · Philipp-Reis-Straße 2 · 37308 Heilbad Heiligenstadt

AI GmbH KVV  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

**Zweckverband  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung  
Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:  
EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt  
Telefon: 03606 655-151  
Telefax: 03606 655-152  
www.eichsfeldwerke.de  
info@ew-netz.de

Es schreibt Ihnen: Lisa Hofmann  
Telefon: 03606 655-159

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2019  
ho

**Beteiligung Träger öffentl. Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
Gemeinde Reinholterode, Bebauungsplan Nr. 7 Königsgraben/Tilkenweg  
Ihre Anfrage vom 27.11.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 7 Königsgraben/Tilkenweg vom  
21.06.2019 gilt uneingeschränkt fort.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Zweckverbandes Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

EW Wasser GmbH

  
i. V. Wilfried Kauthold

  
i. A. Reiner Hartung



Vorsitzender des  
Zweckverbandes:  
Dipl.-Ing. Ottmar Föllmer

Sitz des Zweckverbandes:  
Heilbad Heiligenstadt

Gerichtsstand: Amtsgericht  
Heilbad Heiligenstadt

Steuer-Nr. 157/144/04072

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Eichsfeld  
Kto.-Nr.: 100 040 004  
BLZ: 820 570 70  
IBAN: DE80820570700100040004  
SWIFT-BIC: HELADEF1EIC

Geschäftsführer der  
EW Wasser GmbH  
Dipl.-Ing. Ulrich Gabel

Sitz der Gesellschaft:  
Heilbad Heiligenstadt  
Registergericht:  
Amtsgericht Jena  
HRB 402446

Geschäftszeiten:  
Mo. – Do.: 07:00 – 15.45 Uhr  
Fr.: 07:00 – 13.30 Uhr